Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 127 (1959)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 9. JULI 1959 | VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN | 127. JAHRGANG NR. 28

Botschaft des Papstes zum Weltflüchtlingsjahr

Zu Beginn des von den Staaten der freien Welt proklamierten Flüchtlingsjahres richtete Papst Johannes XXIII. Sonntag, den 28. Juni 1959, um 12.30 Uhr über den Vatikansender in französischer Sprache einen dringenden Appell an die Weltöffentlichkeit. Die Radiobotschaft des Heiligen Vaters wurde von zahlreichen Rundfunkstationen übertragen. Der französische Wortlaut der päpstlichen Ansprache ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 149 vom 30. Juni/1. Juli 1959 und wird nachfolgend in der durch die «Kath-Preß» vermittelten deutschen Übersetzung geboten. *Die Redaktion*

Mit großer Genugtuung vernehmen Wir, daß die UNO ein Weltflüchtlingsjahr veranstaltet, das vom Juni 1959 bis zum Juni 1960 dauert. Von ganzem Herzen gewähren Wir diesem Unterfangen Unsere moralische Unterstützung und Unsere Aufmunterung.

Das Los all jener, die fern ihrer Heimat im Exil leben, hat eh und je die mütterliche Sorge der Kirche geweckt, die das Wort Christi, ihres göttlichen Stifters, nicht vergessen darf: «Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war gefangen, und ihr habt mich besucht.»

Es gibt heute Hunderttausende — es ist niemand, der das nicht wüßte —, die Flüchtlinge sind, welche aus diesem oder jenem Grund Opfer der Umwälzung der letzten Jahre wurden und die immer noch in Lagern zurückbehalten werden oder in Baracken leben müssen. Diese Leute sind in ihrer Menschenwürde verletzt und manchmal den ärgsten Versuchungen, sich entmutigen zu lassen und zu verzweifeln, ausgesetzt.

Wer könnte diesem Schauspiel gleichgültig zusehen: wie viele Männer, wie viele Frauen, ja wie viele Kinder auch sind ohne jegliche Schuld ihrerseits gewisser Grundrechte der menschlichen Person beraubt! Ganze Familien sind gegen ihren Willen auseinandergerissen, die Gatten sind von ihren Frauen getrennt, und die Kinder sind fern von ihren Eltern. Was ist das in unserer heutigen modernen Gesellschaft, die auf ihre technischen und sozialen Fortschritt so erpicht ist, für eine schmerzliche Abnormität! Ein jeder muß sich dessen bewußt werden und alles in seinen Kräften stehende zur Beseitigung unternehmen.

Was hat im ersten Weltkrieg Papst Benedikt XV. nicht alles für die Flüchtlinge getan. Sein edles Herz war jeglicher Not offen. Und was tat im letzten Weltkrieg Unser unmittelbarer Vorgänger Pius XII. der mit allem menschlichen Leid so mitfühlte, und den jede Verletzung des Naturrechtes so wund traf! Was für Interventionen erfolgten auf internationaler Ebene, wie viele Initiativen gingen vom Heiligen Stuhle aus, wie viele Hilfeleistungen erfolgten in diesen tragischen Jahren aus der Vatikanstadt: es war eine wohltuende Tätigkeit mit vielfachen Aspekten, der Wir selber Zeuge und Werkzeug sein durften!

Dazu aufgerufen, dieses kostbare Erbe der Liebe und des Schutzes der Armen — eine der schönsten Zierden der katholischen Kirche — zu übernehmen, erheben Wir auch Unsere Stimme zugunsten der Flüchtlinge und ermuntern Unsere Söhne auf dem weiten Erdenrund zum spendefreudigen und wirksamen Beitrag am Gelingen des Weltflüchtlingsjahres, zu dem edle und selbstlose Beweggründe den Anlaß gaben und denen Wir Unser Lob zollen wollen.

Ein jeder verwende sich darum nach den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, um das Los seiner unglücklichen Brüder zu bessern und sei sich dessen eingedenk, daß in vielen Fällen es gerade die Treue zu Christus und seiner Kirche war, die ihnen die heutigen Prüfungen bescherten. Und wenn der eine oder andere — was Gott verhüten möge — versucht sein sollte, diesem Appell sein Herz zu verschließen, dann möge er sich an die ernste Warnung Unseres Vorgängers erinnern: «Und Ihr, die Ihr teilnahmslos bleibt gegenüber den großen Nöten des Flüchtlings, des obdachlos Umherirrenden, solltet Ihr Euch nicht verbunden fühlen mit ihm, dessen trauriges Los von heute morgen das Eurige sein kann?»

Vor allem ermahnen wir die Seelenhirten, die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf diesen Ruf der Vorsehung zu lenken, damit sie den Gefühlen christlicher Liebestätigkeit Ausdruck geben.

Da die Privatinitiative nicht mächtig genug ist, allein Probleme von solcher Tragweite zu meistern, hegen Wir das Vertrauen, daß es sich die Behörden angelegen sein lassen, im Verlauf dieses Jahres die Anstrengungen, die sie lobenswerterweise auf diesem Gebiet bereits unternommen haben, fortzusetzen und noch auszuweiten. Wir wissen, wichtige Ergebnisse wurden bereits auf internationaler Ebene erzielt. Dazu gehört vor allem auch die Ausarbeitung und Annahme der Konvention vom Jahre 1951 bzw. des Statuts der Flüchtlinge durch viele Staaten. Mögen diese Staaten — und mit ihnen noch andere — immer edelmütiger ihre Grenzen öffnen und raschmöglichst die menschliche und soziale Wiedereingliederung so vieler Unglücklicher ermöglichen! Und mögen diese unverzüglich das finden, das sie so sehnsüchtig erhoffen: eine würdige Existenz in einer gastfreundlichen Adoptivheimat.

Auf all diese — Einzelmenschen und Gemeinschaften —, die an der Verwirklichung dieses so wünschenswerten Zieles auf irgendeine Art mithelfen — wie Wir selber es gemäß Unsern Mitteln tun werden —, damit dem Weltflüchtlingsjahr Erfolg beschieden sein möge, rufen Wir aus ganzem Herzen den Schutz und die ganz besondere Gunst des allmächtigen und barmherzigen Gottes herab.

AUS DEM INHALT

Botschaft des Papstes zum Weltflüchtlingsjahr
Sacramentum mortis
Moraltheologische Probleme für die Seelsorge im Gastgewerbe
Die katholische Kirche in Thailand
Neue Forschungen über das apostolische Zeitalter
Berichte und Hinweise
Cursum consummavit
Heilige Priesterweihen
Römische Chronik
Neue Bücher
Persönliche Nachrichten

Sacramentum mortis

(Schluß)

Im ersten Teil unseres Artikels wurde dargelegt, daß keine Möglichkeit besteht, im «zeitlosen» Moment des Todes einen «zeithaften» total-persönlichen Akt der Entscheidung für oder gegen Gott zu setzen. Auch die Behauptung, daß eine solche Annahme besonders geeignet sei, die Endgültigkeit des durch den Tod erreichten Zustandes, ohne Vergewaltigung, ohne «Versteinerung» des Geisteswesens zu erklären, mußten wir als unzutreffend zurückweisen. Untersuchen wir diesmal die anderen theologischen Begründungen, die diese Hypothese begünstigen sollen.

Endentscheidungshypothese und Los der ungetauften Kinder

Nach Dr. Boros soll diese Hypothese ungezwungener die *Allgemeinheit der Erlösung* erklären, besonders in bezug auf die *Kinder,* die ohne Taufe sterben. Für diese Kinder, die von der Anschauung Gottes ausgeschlossen sind, nimmt die traditionelle Theologie den sogenannten «limbus parvulorum» an, in dem die ungetauften Kinder einer natürlichen Glückseligkeit sich erfreuen. Einen solchen «limbus» glaubt Herr Boros ablehnen zu müssen, weil dadurch angeblich «ein sich widersprechender Begriff in die Theologie eingeführt werde», denn es sei nicht einzusehen, «wie ein Mensch ewig von Gott getrennt sein könne, ohne die Qualen der Hölle zu erleiden». Diese eigenmächtige Annahme eines «limbus» falle aber dahin, wenn auch für die ungetauften Kinder die Endentscheidungshypothese im Momente des Todes angenommen werde [1].

Wenn die Hypothese von Dr. Boros zu Recht bestände, so würde daraus einmal folgen, daß kein Mensch mit der *bloßen* Erbsünde behaftet vor Gottes Richterstuhl erscheinen könnte. Würde er sich nämlich im Momente des Todes durch einen Liebesakt für Gott entscheiden, würde die Erbsünde nachgelassen, würde er sich aber gegen Gott entscheiden, dann würde er nicht *bloß* wegen der Erbsünde von der Anschauung Gottes ausgeschlossen, sondern auch wegen seiner persönlichen sündhaften Entscheidung verworfen. Die Annahme aber, daß kein Mensch mit der bloßen Erbsünde vor Gottes Gericht erscheine, widerspricht dem Konzil von Lyon, das erklärt: «Illorum autem animas, qui in mortali peccato, vel cum *solo originali* decedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas» (Denzinger 464).

Wenn ferner *alle* Menschen, also auch die ungetauften Kinder im Momente des Todes sich endgültig für oder gegen Gott entscheiden könnten und müßten, dann wäre es gewiß nicht ausgeschlossen, daß auch getaufte Kinder, wie manche Engel, sich *gegen* Gott entscheiden würden. Nun aber erklärte Papst Benedikt XII. in seiner Konstitution «Benedictus Deus», von den getauften Kindern, die vor dem Vernunftsgebrauch sterben, ohne jede Einschränkung, daß sie «mox post mortem suam ... fuerunt, sunt et erunt in caelo» (Denzinger 530). Eine *freie,* personale Endentscheidung kann demnach für sie nicht in Frage kommen, denn diese könnte sich auch *gegen* Gott richten und den Verlust des Himmels zur Folge haben.

Im Kapitel über die Rechtfertigung lehrt das *Konzil von Trient.* «... quae quidem translatio (scil. a statu peccati ad statum gratiae) post evangelium promulgatum sine lavacro regenerationis aut eius voto fieri non potest» (Denzinger 796). Da im «zeitlosen» Moment des Todes eine Spendung der Taufe unmöglich ist, so müßte die angebliche Endentscheidung wenigstens das vom Konzil verlangte *votum* baptismi einschließen; aber ist das annehmbar? Kann es ein *ernstliches* votum einer Sache geben, die einfachhin unmöglich ist? So läßt sich die von Dr. Boros vorgelegte Hypothese auch mit der Lehre des Konzils von Trient nicht sinnvoll vereinbaren.

Tatsächlich kennt die Kirche für die Kleinkinder kein anderes Mittel des Heiles als die tatsächliche Spendung der Taufe (Wasser- oder Bluttaufe), wie dies auch Pius XII. am 29. Oktober 1951 anläßlich eines Kongresses der italienischen Hebammen erklärte:

«Wenn das, was Wir bis dahin sagten, den Schutz und die Sorge für das natürliche Leben betrifft, so muß es mit viel mehr Grund Gültigkeit haben für das übernatürliche Leben, das das Neugeborne mit der Taufe empfängt. In der gegenwärtigen Ordnung gibt es kein anderes Mittel um dieses Leben dem Kinde, das den Gebrauch der Vernunft noch nicht erlangt hat, zu vermitteln. Und trotzdem ist der Stand der Gnade im Augenblick des Todes absolut notwendig zur Rettung; ohne diesen ist es unmöglich, zur übernatürlichen Glückseligkeit, zur seligen Anschauung Gottes zu gelangen. Ein Akt der Liebe kann für den Erwachsenen genügen, um die heiligmachende Gnade zu erlangen, und kann die fehlende Taufe ersetzen; dem noch ungebornen und dem neugebornen Kinde steht dieser Weg nicht offen [2].»

Würde aber die Hypothese von Dr. Boros zu Recht bestehen, dann gäbe es noch ein Mittel für diese Kinder, nämlich die im Momente des Todes vorzunehmende Endentscheidung. Eine selbstverständliche Folge wäre aber dann auch, daß die Erwachsenen um eine *frühzeitige* Spendung der Taufe sich nicht so sehr bekümmern müßten, denn das Heil des Kindes hinge ja letztlich nicht von der Taufe, sondern von ihrer Endentscheidung ab. Nun aber verurteilte das Hl. Offizium in einem Erlasse vom 18. Februar 1958 die Praxis, die Taufe der neugeborenen Kinder aufzuschieben, sei es aus Gründen der Bequemlichkeit oder der Liturgie, welche Tendenz noch begünstigt werde durch mehrere Theorien über das ewige Los der Kinder, die ohne Taufe sterben, Theorien «*die eines soliden Fundaments entbehren*». Zu diesen Theorien ohne solides Fundament gehört sicher auch die Theorie von der Endentscheidung im Momente des Todes, denn auch sie begünstigt offensichtlich eine Verschiebung der Taufe.

Nach dem Urteil des kirchlichen Lehramtes, auf das wir doch in erster Linie zu hören haben, ist es demnach möglich, daß Menschen mit der bloßen Erbsünde behaftet aus diesem Leben scheiden, und ihre Strafe besteht im Ausschluß von der *übernatürlichen* Glückseligkeit, die in der Anschauung Gottes besteht. Dieser Ausschluß von der übernatürlichen Glückseligkeit hindert aber in keiner Weise den Besitz einer *natürlichen Glückseligkeit,* bestehend in klarer natürlicher Erkenntnis Gottes, verbunden mit immerwährender, beglückender Liebe zu Gott als ihrem *Schöpfer,* und im Fehlen jedes natürlichen Übels. Gott liebt auch diese Seelen. Allerdings nicht mit der Liebe eines *Vaters* oder eines *Freundes.* Davon sind sie zur Strafe für die nichtgetilgte Erbsünde ausgeschlossen, aber mit der wohlwollenden Liebe des *Schöpfers zu seinem Geschöpf,* dessen natürliche Glückseligkeit er will. Damit ist auch die Antwort gegeben auf die Bemerkung von Dr. Boros: «Man sieht nicht ein, wie ein Mensch ewig von Gott getrennt sein kann, ohne die Qualen der Hölle zu erleiden». Es ist, wie gesagt, eine *doppelte* Trennung von Gott zu unterscheiden: eine Trennung von Gott insofern er das *übernatürliche* Endziel ist, und eine solche, insofern er auch das *natürliche* Endziel ist. Was nun dem ob persönlicher Sünden Verworfenen die Hölle zur Hölle macht, das ist auch gerade der Verlust des natürlichen Endzieles, nach dem sie mit allen Fasern ihrer Natur verlangen; es ist die *totale* Verwerfung von seiten Gottes. Wenn der Autor zur Begründung seiner Absicht darauf hinweist, daß das Erlösungswerk Christi auch *real-ontologische* Auswirkungen habe, und daß eine von diesen Auswirkungen in der ganzheitlichen Hinordnung des konkreten Menschen auf die natürliche Ordnung bestehe, dann ist dies gewiß zuzugeben, aber es frägt sich, *worin* diese real-ontologische Hinordnung auf die übernatürliche Ordnung bestehe. Die traditionelle Theologie kennt, gestützt auf die Quellen der Offenbarung, keine andere übernatürliche habituelle Hinordnung als jene, die durch die heiligmachende Gnade (zweite Natur) und die aus ihr fließenden übernatürlichen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes und durch den durch die Sakramente vermittelten Charakter bewirkt wird. All das aber fehlt gerade den ungetauften Kin-

[1] Orientierung 1959, Nr. 7, S. 76.

[2] Acta Ap. Sedis, Bd. 43, 1951, S. 841.

dern, und sie können demnach auch nicht mit allen Fasern nach dem *übernatürlichen* Endziel verlangen. So ist es auch erklärlich, daß sie die Trennung vom übernatürlichen Endziel ohne Schmerz ertragen können.

Endentscheidungshypothese und Erlösung der Erwachsenen ohne Stütze in der Offenbarung

Einen weiteren Grund für seine Hypothese glaubt Dr. Boros darin zu finden, daß sie vor allem geeignet ist, die «*Lehre über das Heil als personale Gemeinschaft mit Jesus Christus*» leicht und ungezwungen zu erklären. Wenn der Verfasser damit sagen will, daß jeder Mensch sein Heil nur durch eine personale Entscheidung für Christus erreichen kann, dann ist dies wohl *seine* Ansicht, nicht aber die Lehre des heiligen Thomas, auf den er sich ausdrücklich beruft [3]. Der heilige Thomas lehrt allerdings, daß ohne Eingliederung in Christus kein Heil möglich sei, er aber unterscheidet genau zwischen einer «*sakramentellen*» Eingliederung in Christus, die durch die Taufe geschieht, und einer «*mentalen*», die im «desiderium baptismi, quod procedit ex fide per dilectionem operante» besteht. (S. Th, 3, qu. 68, a. 2). Von den *Kindern* aber sagt er bei der Beantwortung der Frage, ob die Taufe zu verschieben sei, ausdrücklich: «Si enim pueri sint baptizandi, non est differendum baptisma: primo quidem quia non exspectatur in eis maior instructio aut etiam plenior conversio; *secundo propter periculum mortis, quia non potest eis alio medio subveniri, nisi per sacramentum baptismi*» (S. Th. 3, qu. 68, a. 3).

Der Verfasser hat jedoch besonders die *Erwachsenen* im Auge, und da ist es klar, daß ihr ewiges Heil auch von ihrer *persönlichen* Entscheidung für Gott abhängt. Heilbewirkend ist aber nicht jede Entscheidung für Gott, sondern nur jene, die auf *göttlichem Glauben* (fides stricte dicta) gründet. In der Frage, welche Wahrheiten *de necessitate medii* zu glauben sind, um das Heil zu erreichen, gehen die Ansichten der Theologen auseinander. Jene Theologen, die dafür halten, daß nur *zwei* Wahrheiten necessitate medii gläubig anzuerkennen seien: Gottes Dasein und Gottes Vorsehung, berufen sich mit Recht auf den heiligen Paulus, der ausdrücklich erklärt: «Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen, denn wer Gott nahen will, muß glauben, daß er ist, und daß er jenen, die ihn suchen, ein Vergelter ist» (Hebr. 11, 6). Wie dem aber auch sei, eine große Schwierigkeit bleibt immer bestehen: wenn der Glaube im strikten Sinne des Wortes zur Seligkeit unumgänglich notwendig ist, wie konnten und können jene sich retten, (und es sind Milliarden von Menschen), denen die Kenntnis der göttlichen Offenbarung abgeht. Auf verschiedenste Weise suchte man diese Schwierigkeit zu lösen. Vorzuziehen ist, unseres Erachtens, die Lösung von P. Straub, dem eine «fides stricte dicta, sed virtualis, cum voto implicito fidei formalis in Deum eiusdemque providentiam» genügt, oder die Ansicht des heiligen Thomas, der sich auf eine unmittelbare, *innere Erleuchtung und Offenbarung* Gottes beruft. Nach Dr. Boros soll allerdings der Lösung des heiligen Thomas ein «deus-ex machina-Charakter» anhaften, da sie «ein künstliches, außerordentliches, wunderbares Eingreifen Gottes in die Menschenseele verlangte», was in seiner Hypothese vermieden werde [4]. Wir fragen: Müßte dieser Entscheid im Momente des Todes, soll er zur Seligkeit führen, nicht auch auf dem Glauben fußen? Gilt nicht auch hier das Wort des heiligen Paulus: «Ohne Glaube ist es unmöglich, Gott zu gefallen»? Da nun ein solcher Glaubensakt auch im Moment des Todes ohne besondere Erleuchtung und Offenbahrung nicht möglich wäre, müßte man von der Hypothese von Dr. Boros ebenfalls sagen, daß ihr ein «deus-ex machina-Charakter» anhafte. Sie hätte vor der Lösung des heiligen Thomas nichts voraus, und sie ist somit auch nicht besonders geeignet, dieses schwierige Problem zu lösen. Im Gegenteil: diese Hypothese ist in *ihren praktischen* Konsequenzen geradezu *bedenklich*. Wenn jeder Erwachsene sich erst im Augenblicke des Todes endgültig zu entscheiden hat, haben dann die Mahnungen der Heiligen Schrift zur *ständigen Wachsamkeit* (Lk, 12,35 ff; Gal. 6, 10; und besonders die Parabel von den törichten Jungfrauen, Mt 25) noch eine *praktische* Bedeutung? Werden die Menschen da nicht allzu leicht versucht sein, die Bekehrung auf diesen Zeitpunkt zu verschieben. Man sage nicht, diese Endentscheidung werde so ausfallen, wie sie tatsächlich gelebt haben. Wo steht das geschrieben? Ist es unmöglich, daß z. B. ein Mensch, der in bloß ziviler Ehe lebt, zugleich aber die Glaubensüberzeugung bewahrt, daß er sein volles Glück nur in Gott finden könne, zugleich auch den Willen bewahrt, sich wenigstens im Momente des Todes für Gott zu entscheiden? Tritt nun an einen solchen Menschen der Moment des Todes heran, in dem er «in voller Klarheit, ruhig, unbehindert von den Leidenschaften seinen Endentscheid fällen muß», warum sollte er sich da nicht endgültig *für* Gott entscheiden können? Ja, es wäre dies eher zu erwarten, da er dies letztlich immer im Sinne hatte. Gewiß, wenn diese Hypothese zu Recht bestünde, dann wären die Mahnungen zu ständiger Wachsamkeit nichts anderes als ein Schlag ins Wasser. Deshalb halten wir diese Hypothese für ganz *bedenklich* in ihren praktischen Folgerungen, bedenklich aber auch ihre Veröffentlichung in einer Zeitschrift, die auch für die Laien bestimmt ist.

Endentscheidungshypothese und Erlösungstod Christi

An letzter Stelle glaubt Dr. Boros auch *christologische* Gründe für die Endentscheidungshypothese namhaft machen zu können. Bekanntlich hat uns Christus gerade durch seinen Tod erlöst, und nicht durch eine andere sittliche Tat seines Lebens. Warum das? Im Sinne der Endentscheidungshypothese würde der Grund darin liegen, daß die Menschheit Christi erst im Moment des Todes ihren totalpersonalen Akt setzen konnte, denn erst im Tode «erwache das Menschsein zum vollen Erkennen, zur vollen Freiheit und zur Setzung des Endgültigen» [5]. Eine ganze unhaltbare Ansicht. Besaß Christi Seele nicht zeitlebens die visio beatifica, die scientia infusa alles Existierenden, ein Wissen also, das jedes rein menschliche Wissen himmelhoch übersteigt? Wahrhaftig, die volle Erkenntnis fehlte Christus in keinem Augenblick. Ihm fehlte auch nie die volle Freiheit. Oder war sie vielleicht behindert durch den Drang der Leidenschaften? Wer dürfte so etwas behaupten? Dann aber hat Christus als Mensch auch jede Handlung mit vollem Erkennen, mit voller Freiheit, und damit total-personal gesetzt. So erweist sich auch die christologische Begründung der Endentscheidungshypothese im Augenblick des Todes als völlig haltlos.

Prof. Dr. Raphael Mengis, Sitten

---

[3] Orientierung 1959, Nr. 7, S. 66/67.

[4] Orientierung 1959, Nr. 7, S. 79, Anmerkung 11.

[5] Orientierung Nr. 7, S. 77/78.

Moraltheologische Probleme für die Seelsorge im Gastgewerbe

Vorbemerkung: Die katholische Seelsorge findet im Gastgewerbe nicht nur moraltheologische Fragen vor: auch hier geht es zunächst darum, die Sakramente zu spenden und Wege zu finden, diese Gnadenmittel trotz der zahlreichen Schwierigkeiten an das Personal heranzubringen und die Seelen zu einem würdigen, fruchtbaren Empfang zu bereiten. Als Voraussetzung dafür muß die Seelsorge auch an diese Menschen die christliche Lehre als Heilsbotschaft und Antwort glaubhaft herantragen, und wir kennen die vielfachen Erschwerungen gegenüber einer solchen Verkündigung. Wer zweifelt schließlich daran, daß unsere Seelsorge gerade beim so bedrängten und gehetzten Personal im Gastgewerbe den Auftrag zu ganz persönlicher Sorge mit allen Werken der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit wahrnehmen soll?

Ebenso ist aber auch kein Zweifel, daß sich gerade in diesem Berufsbereich von sittlichen Problemen und Gefahren besondere Schwie-

rigkeiten für unsere seelsorglichen Bemühungen ergeben. Und zwar in einem Maße, in einer Breite und Schärfe, daß von hier aus alle übrige Seelsorge zunichte gemacht scheint. Wir haben uns deshalb mit diesem Anliegen sehr eingehend auseinanderzusetzen; die folgenden Andeutungen wollen dazu kurz anregen. Ihre praktische Anwendung wird fortgesetzt in der Monatszeitschrift «Einkehr», herausgegeben unter der Schriftleitung von P. Dr. Robert Svoboda, durch das Referat Seelsorgehilfe im Deutschen Caritasverband, Freiburg i. Br., Werthmannshaus.

I. Allgemeine Grundsatz-Fragen

1. Durch die sittliche Gefährdung hat sich im Gastgewerbe in den letzten Jahren mehr und mehr eine derart kritische Situation entwickelt, daß man sich bereits überhaupt fragen müßte, ob nicht alarmierend ein *sittlicher Notstand* ausgerufen werden sollte. Es ist schon die Besorgnis ausgedrückt worden, daß, wie die Kirche im 19. Jahrhundert viele Menschen im Bereich *der Arbeit* verloren hat, sie im 20. Jahrhundert die schwersten Verluste im Raum *der Freizeit* und deren Gestaltung einbüßen könnte. Die Entwicklung vom Sozialtourismus zum Massentourismus, die fortschreitende Motorisierung und zentrifugale Wanderungsbewegung, die sittliche Ventilpraxis und schließlich die unerhört verschärfte Verführungstechnik mit allen Mitteln der modernen Beeinflussung — all das hat sich mit besonderer Wucht im Fremdenverkehr zusammengeballt und auf das Hotel- und Gastgewerbe konzentriert. Das Personal in demselben bedürfte einer ungewöhnlichen Auslese, einer besonderen charakterlichen Schulung und einer ständigen Betreuung, um diesen *neuen und ungewöhnlichen Anforderungen* einigermaßen gewachsen zu sein.

Tatsächlich zeigt aber die Erfahrung, daß das Gastgewerbe zur gleichen Zeit auch *von innen schärfstens bedroht* ist. Mit den traditionellen Kleinbetrieben, die seit Generationen geführt werden, und den soliden Methoden patriarchalischen Gehabens war der Massenansturm von vornherein nicht zu bewältigen. Das Gewerbe erlebte einen ungeheuren Einbruch berufsfremder Neulinge, deren Qualifikation vielfach nicht einmal durch Landesgesetz vorgeprüft wird. Anderseits müssen die Prinzipale in ihrem ständigen Personalmangel ohne schärfere Auslese und höhere Ansprüche Kräfte einstellen, auf deren persönlichen Lebenswandel ihnen kein Einfluß eingeräumt wird. So ist das Personal vielfach nicht nur von der an sich schwierigen und gefährdenden *Tätigkeit überbeansprucht,* nicht nur von der Zügellosigkeit und dem Ärgernis der Gäste oft *überfragt,* sondern auch innerhalb der *Kollegenschaft* milieumäßig ungeschützt, ethisch isoliert oder gar auf die *Probe gestellt.*

2. Können wir es unter diesen Voraussetzungen noch verantworten, männliche und weibliche Jugendliche überhaupt zum Eintritt in den Beruf zuzulassen oder gar zu ermuntern? Welche *Mindestforderungen* müssen ausgesprochen werden, damit Angestellte weiterhin im Gastgewerbe unter diesen Umständen tätig bleiben können? Ist das Personal verpflichtet bzw. befugt zu bleiben, wenn es ausgesprochen in nächster Gelegenheit zur Sünde lebt?

Zur Beantwortung müssen wir uns zunächst wohl vor Augen halten, daß es *nicht überall gleich schlimm* steht; manche echte Erholungsgegend, besonders bekannte Badeorte, haben mit Recht auch heute noch einen guten Ruf, und ebenso wird in vielen Betrieben, besonders der alteingesessenen Hotellerie, auf Ordnung und Würde geachtet. Für uns ergibt sich daraus die Pflicht, guten Nachwuchs von vornherein zwecks allgemeiner Hebung des Berufes und seines Niveaus in die *Fachschulen* zu bringen und innerhalb derselben möglichst nachhaltig mitzuarbeiten. Ebenso sollten wir mit den anerkannten Spitzenbetrieben und *guten Häusern* Fühlung halten und dort uns nahestehendes Personal unterbringen und betreuen. Ebenso eindeutig muß aber auch nachdrücklich darauf gesehen werden, daß offensichtlich *schlecht geführte Betriebe* von unseren Leuten gemieden werden; wir werden uns natürlich auch um Barmädchen und um die Angestellten in üblen Nachtlokalen sorgen müssen, tun jedoch wohl besser daran, unsere katholischen Jugendlichen möglichst von dort herauszuziehen, als sie in das Abenteuer eines solchen Milieus stürzen zu lassen.

3. Bezüglich der *Kirchengebote* im besondern stellt sich die Frage, ob die Angestellten wirklich jederzeit und unter allen Umständen von deren Beobachtung *dispensiert* sind. Die Dispens gilt bekanntlich nur für die Situation, in der es moralisch unmöglich oder mindestens sehr erschwert ist, dem Gebot Folge zu leisten; damit sind einerseits dienstliche Beanspruchung, wirtschaftliche Verluste, berufliche Schädigung wie auch starke Übermüdung als Grund der Entschuldigung anerkannt. Anderseits gilt diese Entschuldigung aber wohl nicht für dienstfreie Tage oder Stunden, und es bleibt jedenfalls die Verpflichtung, sich schon im Arbeitsvertrag oder bei der Stellenübernahme grundsätzlich eine Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch *auszubedingen.* Darüber hinaus wäre die Frage zu erörtern, ob man nicht aus religiös-pädagogischen Gründen eine *Ersatz-Pflicht* als Selbstverpflichtung einschärfen sollte, etwa anstelle des Sonntags an einem Wochentag die heilige Messe aus freiem Entschluß zu besuchen. Es darf nicht übersehen werden, daß aus einer zunächst berechtigten Absenz mit der Zeit eine allmähliche Entwöhnung und schließlich eine allgemeine Entfremdung in Lauheit entstehen kann.

Im Zusammenhang damit sollte man sich darauf besinnen, wie bedenklich der heutige *Minimalismus* ethischer Anforderungen an das Gastgewerbe ist, auch wenn er kanonistisch weitgehend sanktioniert scheint. Auch bei diesem — menschlich und apostolisch so bedeutsamen — Beruf sollte man sich wieder stärker besinnen auf einen sinnvollen *Maximalismus,* auf das mögliche und aufgegebene Streben nach standesgemäßer Vollkommenheit, auf die Pflege der Persönlichkeit im «kostbaren Einzelnen», auf die Heranbildung einer Elite als gesunde Zelle, lebendige Kernschar und aktives Apostolat.

4. Daraus ergibt sich einmal ein größeres Augenmerk auf die *Prinzipalität;* wir kennen alle den großen Einfluß der Hoteliers, der Wirtsfrauen, der Küchenchefs, der Beschließerin usw. auf die gesamte Atmosphäre und Lebensführung des Personals. Wie weit deren moralische Verantwortung und apostolische Verpflichtung reicht, muß zweifellos deutlicher ins Bewußtsein gerückt werden.

Eine zweite Frage stellt sich darin, ob wir vom Personal bei sittlichen Entscheidungen nicht nur Opfer, sondern auch *Heroismus* fordern dürfen, auch wenn sich daraus erhebliche Belastungen, Ungelegenheiten oder Nachteile ergeben sollten? In diesem Zusammenhang müssen wir uns allerdings vor Augen halten, daß der Christ in der modernen Gesellschaft allgemein in eine Diaspora und Isolierung, ja sogar Gefährdung und Versuchung gestellt ist, in der er sich ganz persönlich milieufest bewähren muß. Gewiß komprimiert sich manche Bedrängnis gerade in unserem Berufsbereich. Deshalb sollten wir nicht versäumen, uns, natürlich in geeigneter Weise und ohne Gefahr der Übertreibung und Diffamierung, an die *katholische Öffentlichkeit,* besonders an die katholischen Reisenden und Urlauber zu wenden, damit sich diese in ihrer Freizeit und gegenüber dem Personal des Gastgewerbes verantwortungsbewußt verhalten. Einen Schritt weiter geht der *«Kirchliche Erholungsdienst»* in den Diözesen der österreichischen Alpenländer, der katholische Erholungssuchende mit entsprechenden Gaststätten, Hotels, Pensionen und Familien zusammenführen will. Werden sich auch «weiße Listen» zur Bevorzugung bzw. «schwarze Gegenden» zur Vermeidung durch den katholischen Touristenstrom ergeben?

II. Besondere Kasuistik

Bei deren Darstellung halten wir uns am besten an den Dekalog und teilen den Stoff auf die einzelnen Gebote auf.

1. Gebot

Soll in Gastzimmern und Wirtsstuben ein «Herrgottswinkel», ein *Kreuz oder ein religiöses Bild* angebracht werden? Daß dies in einer Bar, in einem Nachtlokal und wohl auch in einem Café nicht angebracht ist, darüber dürfte bei uns Einigkeit herrschen. Andererseits wäre gewiß die Abschaffung des Herrgottswinkels zu bedauern, selbst wenn sich in

katholischen Fremdenverkehrsorten manche Mißbräuche eingestellt haben. Die evangelischen Hospize (auch das katholische Hospiz St. Ludwig in München) legen auf jedes Zimmer ein Neues Testament. Dagegen wird man nichts einwenden können, zumal sich die Gäste frei dafür entschieden haben, ein offen als christlich bezeichnetes Haus zu wählen; so kann man nur empfehlen, die Chance zu nützen und diesen Brauch beizubehalten. Es gibt gewiß auch ganz solide Häuser, in denen entweder ein Kruzifix oder klassische christliche Kunst (in guten Reproduktionen), besonders in den Hotelzimmern möglich und angebracht scheinen.

Schwieriger wird die Frage nach der Verpflichtung, bei *Reden gegen den Glauben* einem Gast zu widersprechen, mindestens Zeichen des Unwillens bzw. der Mißbilligung zu geben oder positiv aufklärend Stellung zu nehmen. Wir können ja auch sonst, in anderen Berufen, nicht von jedem Christen verlangen, daß er sich in ein religiöses Streitgespräch einmengt, namentlich wenn er ihm nicht gewachsen ist. Allerdings handelt es sich hier um Pflichten des Hausvaters und damit um eine direkte geistige Verantwortung; der katholische Hotelier oder Gastwirt wird nicht immer zu einer persönlichen oder inhaltlichen Stellungnahme verpflichtet sein, kann und soll aber in jedem Fall zur Wahrung einer guten Atmosphäre und zur Vermeidung von Ärgernissen nach allen Seiten stets darauf achten, daß Gäste nach keiner Richtung ausfällig werden. Nur er kann sich eigentlich verfehlen durch Glaubensverleugnung, wenn er widerspruchslos schwere Entgleisungen hingehen läßt, bei denen mitunter sogar strafgesetzlich der Gotteslästerungs-Paragraph in Betracht kommt, oder wenn er sich gar aus Menschenfurcht zustimmend verhält.

Ähnliches gilt gegenüber den *Publikationsmitteln.* Man darf von christlichen Prinzipalen wohl erwarten, daß sie Zeitungen und Illustrierte, die ausgesprochen gegen Glaube und Sitte verstoßen, für ihre Gäste weder bestellen noch auflegen. Desgleichen sollte möglichst darauf geachtet werden, daß solche Hefte nicht, von Gästen eingeschleppt, in den Lokalen länger herumliegen und rundgehen. Man sollte auch nicht dulden, daß solche Presseerzeugnisse von Angestellten eingesammelt und auf ihre Zimmer mitgenommen werden. Ebenso besteht gewiß eine moralische Verantwortung gegenüber der öffentlichen Darbietung des Programms von Rundfunk und Fernsehen und dementsprechend eine Verpflichtung zur Wachsamkeit, zur Auslese und zum Einschreiten im Notfall. In diesem Zusammenhang sei auch eingeschärft, daß man Bedacht nehme auf eine entsprechende Auswahl von Schallplatten für den Musikautomaten.

Es sollte nicht zu tragisch genommen werden, wenn sich bei Gästen *abergläubische Auffassungen* und Wünsche bemerkbar machen. Ob man ein Zimmer 13 führt, ob man zu Silvester diesen oder jenen Brauch gewähren läßt, ist kein Glaubensproblem. Bedeutsamer ist die Frage, ob man sein Lokal für Veranstaltungen von Spiritisten, antikirchlichen Zirkeln oder Sekten, von Vereinigungen gegen Religion und Glauben zur Verfügung stellen darf; hier gilt im allgemeinen zweifellos das Nein!

2. Gebot

Auch wenn man vom Gottesdienstbesuch aus besondern Gründen entschuldigt ist, bleibt doch jeder Christ in der Verpflichtung der *Gottesverehrung* und des Gebetes. Ebenso gehört es zum Geschmack und Stil eines guten Hauses, Fluchen und gotteslästerliche Reden der Gäste und erst recht des eigenen Personals möglichst abzustellen. Anderseits bedarf es wachsamer Überprüfung der gerade gegebenen Umstände, ob z. B. religiöse Sendungen des Rundfunks in der Gaststube eingeschaltet oder abgeschaltet werden sollen. Als Hauptfrage dieses Gebotes geht es jeden ganz persönlich an, wie er es trotz der Hetze und Übermüdung mit seiner Glaubenshaltung und seinen Gebetspflichten hält.

3. Gebot

Hier handelt es sich zweifellos um eine Kern- und Gewissensfrage für das Gastgewerbe! Müßte nicht doch ernsthafter versucht werden, eine der vielen, heute meist wirklich gebotenen Gelegenheiten zum *Besuch des Gottesdienstes* zu benutzen? Nicht nur in den Städten, sondern auch in den meisten Landpfarreien bestehen zweifellos noch immer reelle Möglichkeiten, sich gegenseitig abzulösen und zu vertreten, damit alle im Laufe des Vormittags zur Kirche gehen können. Der Gastbetrieb ist um manche Frühstunden meistens auch noch nicht so stark. In einigen Gegenden und Ortschaften öffnen die Wirte an Sonntagen überhaupt erst um 10 Uhr. Wenn von einem bekannten Tiroler Fremdenort kürzlich behauptet wurde, daß selbst die festlichsten Gottesdienste an den Höhepunkten nur von den Gästen besucht werden können, indessen die Einheimischen — auch in der Weihnacht — zuhause arbeiten müssen, darf das nicht unwidersprochen bleiben. Selbst im ernsten *Verhinderungsfall* muß daran erinnert werden, daß die Dispens wirklich nur für den Fall der akuten Unmöglichkeit gilt; eine Gewöhnung, auch sonst von der Kirche fernzubleiben, sollte nicht eintreten. Man darf seinen Betrieb — aus Nützlichkeitserwägungen — nicht leichthin von vorneherein so organisieren und darauf anlegen, daß er mit religiösen Rücksichten und Pflichten gewohnheitsmäßig kollidiert! Das gilt allgemein und gilt auch für das Gastgewerbe. Ebenso erhebt sich die persönliche Frage, ob ein Dienstposten übernommen werden darf, der es nie oder fast nie möglich macht, seine Sonntagspflicht zu erfüllen. Bei der Übernahme eines Dienstverhältnisses sollte dieses Anliegen gesehen und eine positive Antwort ausbedungen werden! In diesem Zusammenhang könnte man auch fragen, ob eine moralische Verpflichtung besteht oder eine Empfehlung gegeben werden soll, im Verhinderungsfall *als Ersatz* eine religiöse Rundfunksendung zu hören bzw. an einem freien Werktag aus eigenen Stücken zur Kirche zu gehen. Sich freiwillig zu einem Sonntagsdienst bzw. zu Überstunden an Sonntagen zu *melden,* so daß der Gottesdienst versäumt wird, kann wohl nur verantwortet werden mit gewichtigen Gründen (Notfall, Erkrankung von Kollegen, wirtschaftlicher Bedarf usw.).

Schließlich muß hier noch an unsere *apostolische Verantwortung* erinnert werden; es bedeutet gewiß keine zu große Zumutung, die Gäste durch einen geeigneten Aushang, durch mündliche Hinweise, durch Einzelberatung besonders Interessierter, an den Kirchenbesuch zu erinnern. Wir müssen auch das Opfer einkalkulieren, den Empfang der hl. Kommunion durch Gäste in der Frühstücksordnung zu erleichtern. Ebenso dürfte es nicht schwer fallen, die Gäste auf besondere religiöse Veranstaltungen hinzuweisen, besonders, wenn sie durch schönes Brauchtum oder festliche Musik umrahmt sind.

4. Gebot

Bekanntlich hat sich gerade in unserem Beruf aus alten Traditionen ein vielfältiges *Abhängigkeitsverhältnis* von gefestigten Machtpositionen gehalten, namentlich gegenüber dem Prinzipal, dem Küchenchef, dem Ober und dem Portier. Es ist ein offenes Geheimnis, daß dabei, über die Grenzen des dienstlichen Gehorsams hinaus, in manchen Fällen Ansprüche gestellt werden, die der Würde namentlich des weiblichen Personals nahetreten, und daß sich mitunter ein *Paschasystem* mit Unbeherrschtheit, Startum und Quälereien entwickeln kann. Zweifellos müssen hier oft die Grenzen dienstlicher Verpflichtung und persönlicher Respektierung deutlicher gezogen werden. Es soll nicht nur einen gewerkschaftlichen Schutz geben, sondern auch eine Wahrung der *persönlichen Würde!*

Ebenso verpflichtet *Kollegialität* nicht zu Rücksichtnahmen oder Nachgiebigkeiten, die den Gottesgeboten, der Standeswürde oder der Ehrenhaftigkeit widersprechen. Deshalb ist es häufig wichtig, die Gefahr des Ärgernisses klarer zu sehen, ablehnend zu empfinden und gegebenenfalls mutig anzuzeigen. Erst recht müßte die Verantwortung gegenüber jüngeren Kollegen (Piccolos, Mädchen, Lehrlingen) bewußt bejaht und gemeinsam getragen werden.

Schließlich hört die Rücksicht auf den *Gast* dann auf, wenn er seine «Majestät» offensichtlich selber aufgibt und Anforderungen stellt, die unberechtigt, unhöflich, rücksichtslos oder gar unziemlich sind. Wenn man sich dessen allein nicht wehren kann, darf und soll man an Vorgesetzte appellieren.

(Schluß folgt)

P. Dr. Robert Svoboda

Die katholische Kirche in Thailand

Durch ein Regierungsdekret vom 11. Mai 1949 war der Name des hinterindischen Staates Siam in Thailand («Land der freien Menschen») umgewandelt worden. Im Jahre 1932 hatte das Land eine neue Verfassung erhalten, welche die Regierungsform der konstitutionellen Monarchie einführte. Heute zählt Thailand etwa 22 Millionen Einwohner, die infolge der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Landes einen für ostasiatische Verhältnisse recht hohen Lebensstandard besitzen. In den letzten Jahren war die Bevölkerungszahl durch den Flüchtlingsstrom aus China und andern Nachbarländern sehr stark angewachsen.

Bewegte Missionsgeschichte

Im Jahre 1658 hatte die Propagandakongregation, um in das mit vielen Nachteilen verbundenen System der Patronatsmissionen eine Bresche zu schlagen, für China drei apostolische Vikare ernannt. Da diese aber nicht über die offiziellen Eingangshäfen nach China gelangen konnten, suchten sie ihr Ziel durch Hinderindien auf dem Landweg zu erreichen. So kamen in den Jahren 1662 und 1664 die beiden Apostolischen Vikare Lambert de la Motte und François Pallu nach Ayuthia (nördlich des heutigen Bangkok). Da Kriegswirren die Weiterreise nach China verunmöglichten, die beiden Bischöfe aber auch keine Jurisdiktion für Siam hatten, machten sie sich daran, für nachfolgende Missionare ein Handbüchlein zu schreiben. So entstanden die berühmt gewordenen «Monita ad Missionarios». Zugleich wollten die beiden Missionsobern in Siam auch ein Zentrum errichten, das zukünftigen Missionaren als Durchgangsstation dienen konnte. Im Zusammenhang mit diesem Zentrum wurde auch ein Priesterseminar gegründet für die Ausbildung eines einheimischen Klerus der ostasiatischen Länder. Hunderte von einheimischen Priestern sind in der Folgezeit aus diesem Semiar hervorgegangen, wenn auch mehr für die Nachbarländer als für Siam selbst. Dreimal mußte das Seminar auswandern (nach Indien, Birma und Cochinchina), sechsmal war es vollständig zerstört worden. Immer wieder wurde neu begonnen.

Im Jahre 1669 wurde Siam dem Apostolischen Vikariat Nanking angegliedert. Es waren zunächst vor allem Missionare aus der Gesellschaft für auswärtige Missionen in Paris, die die Missionsarbeit in Angriff nahmen. Vorher hatten schon vereinzelt Dominikaner und Jesuiten in Siam gewirkt, konnten aber wegen der immer wieder auftretenden Verfolgung keine größeren Erfolge erzielen. Verschiedene Missionare und Christen starben als Märtyrer. Bis in die neuere Zeit wurde die Kirche in Siam immer wieder von Verfolgungen heimgesucht, so besonders in den Jahren 1729, 1755, 1764, 1775 und 1804. Die Katholiken sind deshalb immer eine kleine Minderheit geblieben.

In größerem Ausmaß setzte die Missionsarbeit erst 1898 ein, als eine ganze Reihe neuer Orden und Kongregationen, meist französischer Herkunft, nach Siam kam. Während der letzten 10 Jahre haben viele aus China geflüchtete Priester und Missionare in Thailand ein neues Arbeitsfeld gefunden, wie auch durch den Flüchtlingsstrom die Katholikenzahl stark angewachsen ist. Heute ist Thailand in 6 kirchliche Distrikte aufgeteilt, wovon zwei dem einheimischen Klerus anvertraut sind. Thailand zählt heute 102 000 Katholiken, für die 229 Priester, davon 86 Einheimische, zur Verfügung stehen. Im Vergleich zur Katholikenzahl erschein diese Zahl genügend, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist sie aber viel zu gering, denn auf 95 000 Einwohner kommt nur ein Priester.

Das Land der Pagoden

Bei der Bekehrungsarbeit bildet der Buddhismus das größte Hindernis. Thailand ist eines der wenigen Länder, in denen der Buddhismus Staatsreligion ist. Etwa 17 Millionen der Bevölkerung bekennen sich zu diesem Glauben. Die Katholiken rekrutieren sich fast ausschließlich aus Einwanderern und deren Nachkommen, während Bekehrungen bei der ursprünglichen siamesischen, d. h. buddhistischen Bevölkerung sehr selten sind. Der Buddhismus übt immer noch eine überaus große Macht auf die Massen aus. Obwohl das einfache Volk von Religion nicht viel weiß, beobachtet es die buddhistischen Gebote sehr streng. Auf Grund der Verfassung muß der König Buddhist sein und diese Religion fördern und beschützen. Heute sucht der Buddhismus, sich den modernen Lebensverhältnissen anzupassen. Das könnte einerseits zu einem Liberalismus führen, der ihn innerlich aushöhlt und zerstört, anderseits aber auch zu einer eigentlichen Erneuerung. Im ersten Falle würde man dem Kommunismus den Weg bereiten, im zweiten Fall wäre ein größerer Widerstand gegen das Christentum zu erwarten. Ideologisch dürfte der Kommunismus im Buddhismus keinen großen Widerstand finden, da ja der Buddhismus ebenfalls atheistisch ist. Glücklicherweise ist aber Thailand aus nationalen Interessen bemüht, kommunistische Einflüsse fernzuhalten. Ob aber eine rein äußere Abwehr auf die Dauer genügt, ohne daß auf geistiger Ebene dem Kommunismus entgegengetreten werden kann, ist fraglich. So muß Thailand schon aus rein nationalen Gesichtspunkten daran interessiert sein, daß das Christentum sich heute frei entfalten und rasch ausbreiten kann. Namhafte buddhistische Mönche haben denn bereits eingesehen, daß die katholische Religion die einzige ist, die dem Kommunismus konsequent entgegentritt.

Die Missionsarbeit

Die Verfassung von 1932 gewährt den religiösen Minderheiten volle Freiheit in der Religionsausübung. Großzügig hat Thailand auch nichtbuddhistischen Flüchtlingen aus Nachbarländern Asyl gewährt. Unter diesen macht die Missionsarbeit die größten Fortschritte, während die Buddhisten selbst nur schwer für den christlichen Glauben gewonnen werden können. Die Missionare müssen sich fast ausschließlich auf indirekte Methoden beschränken. An erster Stelle stehen die katholischen Schulen. Die Missionen unterhalten heute 124 Schulen mit 52 400 Schülern, von denen der größte Teil nicht katholisch ist. Mit diesen Schulen werden aber nur 1,6 Prozent der Kinder im Schulalter erfaßt. Leider stehen für die vorhandenen Schulen noch nicht genügend katholische Lehrkräfte zur Verfügung, so daß viele katholische Schulen genötigt sind, heidnische Lehrer anzustellen. Auf Grund des staatlichen Lehrplanes darf christlicher Religionsunterricht nur außerhalb der Schule erteilt werden, während «Einführung in den Buddhismus» obligatorisches Schulfach ist. Im Jahre 1955 wurden sechs Jesuiten ins Land berufen, damit sie sich der katholischen Hochschulstudenten annehmen und unter den nichtkatholischen Studenten christliches Gedankengut verbreiten. Zu diesem Zweck wurde eine philosophisch-religiöse Monatsschrift gegründet, die vorläufig in einer Auflage von 700 Exemplaren erscheint.

Heute ist die Situation so, daß viele aufgeschlossene Buddhisten beginnen, sich für den christlichen Glauben zu interessieren. Der Salesianer P. Ulliana, der auch Vorlesungen über katholische Theologie an der staatlichen Universität von Bangkok hält, hat nun einen der buddhistischen Geisteshaltung angepaßten Korrespondenzkurs in thailändischer Sprache herausgegeben und hofft so, christliches Gedankengut in die gebildeten Kreise hineintragen zu können. Gerade bei den Gebildeten findet die katholische Lehre von der sozialen Gerechtigkeit und Nächstenliebe immer mehr Interesse. Es braucht aber noch viel, bis man von einem eigentlichen christlichen Einfluß auf das öffentliche Leben sprechen kann. Um dies zu erreichen, muß zunächst eine Elite gebildet werden, die die Lehren der Kirche in die Öffentlichkeit tragen könnte. Der lokale Klerus müßte noch bedeutend zahlreicher

sein, wie auch die Zahl der katholischen Schulen wesentlich vermehrt werden müßte. Katholische Mittelschulen wären dringend notwendig.

Hoffen und beten wir, daß die Kirche in Thailand sich rasch ausbreite und so die Gefahren, die auch diesem Lande drohen, abgewehrt werden können.

Dr. J. Specker, SMB

Missionsgebetsmeinung für den Monat Juli 1959: Daß sich in Siam die apostolische Tätigkeit der Kirche frei entfalten könne.

Neue Forschungen über das apostolische Zeitalter

Jeder Zeit obliegt die Aufgabe, einen Beitrag zu leisten für das Wissen sowohl in den profanen als auch in den heiligen Dingen, und es ist erfreulich feststellen zu können, wie den stürmischen Fortschritten in der Erforschung wie der Natur, so auch der Menschheitsgeschichte und ihrer Gestalter die Erforschung der *Heiligen Schrift* zur Seite geht, die an ihr immer neue Seiten entdeckt, die für das Verständnis einzelner Begebenheiten, einzelner Personen, einzelner Aussprüche von Bedeutung sind. Ein nicht geringes Verdienst hat in dieser Beziehung der Ordinarius für die neutestamentliche Exegese an der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, P. Paul *Gächter* SJ. Seit 1946 hat dieser, zumeist in der «Zeitschrift für katholische Theologie» (Innsbruck) eine Reihe von Fragen aufgegriffen, die den Apostel Petrus und die ersten Jahrzehnte der Kirche betreffen. Diese Abhandlungen, bisweilen umgearbeitet, legt der Verfasser heute einem weitern Leserkreise in Form eines Buches vor *. Bei seinen Untersuchungen berücksichtigt er absichtlich und bewußt stark die *Psychologie der jeweiligen konkreten Situation* und erfüllt damit eine Forderung der neuzeitlichen Exegese, die nach «dem Sitz im Leben» fragt und von diesem aus eine Schriftstelle zu verstehen und zu erklären sucht. Es liegt auf der Hand, daß die von den Vätern geübte Allegorese und die praktischen Nutzanwendungen der spätern Homileten und Prediger erst wirklich sinnvoll und wertvoll werden auf der Grundlage des ermittelten und gesicherten Literalsinnes der Heiligen Schrift im allgemeinen und der konkreten Stelle im besondern. Der von P. Gächter eingeschlagene Weg ist daher grundsätzlich zu billigen, zu bejahen.

Immerhin darf einer, auch wenn er nicht gerade «vom Fache» ist, die Frage aufwerfen, ob wir Okzitentalen des 20. Jahrhunderts so leicht die Überlegungen aufdecken können, die vor zwei Jahrtausenden für die Orientalen in ihrem Reden und Handeln maßgebend waren. Außerdem berechtigen die Mannigfaltigkeiten des Stoffes und die Anzahl der Abhandlungen, die mit dem Apostelfürsten nur wenig zu tun haben, zur Frage, ob nicht der Titel dieser Sammlung etwas anders, etwas weiter hätte gefaßt werden sollen.

Gehen wir etwas auf das Einzelne ein! In den Abhandlungen «Das dreifache ‚Weide meine Lämmer!'» (I) und «Der Haß des Hauses Annas» (III) macht uns der Verfasser vertraut einerseits mit der damaligen Gewohnheit, irgendeinen wichtigen Ausspruch oder Akt dadurch rechtskräftig zu machen, daß man ihn wiederholte; anderseits mit der Geschichte und der Hauspolitik des Hauses Annas; darnach war diese hohenpriesterliche Dynastie Mittelpunkt und Ausgangspunkt der gegen Jesus und die junge Kirche gerichteten Machenschaften des ungläubigen Judentums.

Das psychologische Eindringen in den Stoff kommt vorzüglich zur Geltung in den Abhandlungen «Die Wahl des Matthias» (II), «Die Sieben» (IV), «Petrus in Antiochien» (VI). — Es ist an sich durchaus plausibel und der Sachlage entsprechend, daß auf eine positive Weisung des Herrn hin die Ergänzungswahl ins Apostel-Kollegium durch das Los vorgenommen wurde; daß das Kollegium der «Sieben», das zur Besorgung des Armenwesens unter den «Hellenisten» bestellt wurde (Apg. 6, 1—6), in einer ähnlichen Einrichtung bei den «Hebräern» bereits sein Vorbild hatte, und daß die Apostel den Mitgliedern des einen und des andern Kollegiums Vollmachten erteilten, die denen der spätern Presbyter (Priester) und Episkopen (Bischöfe) analog waren, aber nur in voller Abhängigkeit von den Aposteln ausgeübt wurden. Diese zweite Annahme wurde in der Tat das frühe Auftreten der Presbyter-Kollegien (Apg. 11, 30; 15, 4; 21, 18; Jak. 5, 14), der Episkopen (Apg. 20, 28; Php. 1, 1) und des monarchischen Episkopats (1 Tim. 3; Tat. 1; Apoc. 2 und 3; 3 Joh. 9 f.) viel leichter erklärlich und verständlich machen, als es sonst der Fall ist. Aber da weder in der Apostelgeschichte noch in den Apostelbriefen hievon irgendwo ausdrücklich die Rede ist, liefern Gächters Annahmen dem Kirchenhistoriker und dem Exegeten wohl gute *Indizien*, aber leider noch nicht eigentliche *Beweise*.

In der Abhandlung «Antiochien und Jerusalem» (V) bringt G. zwar beachtliche Gründe dafür vor (S. 190 ff.), daß die Handauflegung, mittels der Barnabas und Saulus-Paulus für das Missionswerk ausgerüstet wurden (Apg. 13, 1—3), nicht bloß die Aussendung, sondern auch die Mitteilung der vollen priesterlichen und bischöflichen Ge-

* **Paul Gächter: Petrus und seine Zeit.** Neutestamentliche Studien. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1958. 458 Seiten, davon 8 Seiten Autoren- und Stellenverzeichnis.

Berichte und Hinweise

Eine Jubiläumstagung in Holland

Am Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten tagte in Scheveningen bei Den Haag der K.O.V., der Verband holländischer katholischer Lehrervereine. Es galt, unter dem Beisein des Erzbischofs von Utrecht und des niederländischen Unterrichtsministers das Jubiläum des 25jährigen Bestehens zu begehen. Über 500 Delegierte aus allen Teilen Hollands, mit Gästen aus England, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Deutschland, Österreich und der Schweiz hatten sich eingefunden.

Die Holländer haben seit Jahrzehnten ein Schulsystem, welches einzig dasteht und in vollkommener Weise den Richtlinien der Kirche entspricht. Der Staat stellt die neutralen und die konfessionellen Schulen auf die gleiche Ebene; es gibt keinen Unterschied in der Honorierung und bis ins kleinste Dorf hinein sind die Volksschulen, sofern es die Eltern verlangen, nach Konfessionen geschieden. Dabei hört man nichts von Intoleranz und kaum ein Land stellt prozentual so viele Priester und Ordensleute wie die Niederlande. Eine Frucht konsequenter Erziehung und des Gehorsams gegenüber den Weisungen der Kirche!

Der K. O. V. (Katholieke Onderwijzers Verbond) hat als Mitglieder Lehrer und Lehrerinnen der Vorbereitungsschule (4. bis 6. Jahr), der Elementarschule (6.—12. Jahr) und der Fortbildungsschule 12.—15./16. Jahr). Er setzte sich im Mai 1959 zusammen aus:

Sankt Lebuinusverein der Diözesen Utrecht und Groningen 4911; Sankt Augustinsverein der Diözesen Harlem und Rotterdam 7075; Katholischer Lehrerverein der Diözese 's Hertogenbosch 6560; Katholischer Lehrerverein der Diözese Breda 2824; Katholischer Lehrerverein der Diözese Roermond 4928. Gesamtzahl der Mitglieder 26 298.

Der holländische Unterrichtsminister, Mr. J. M. L. Th. *Cals,* hob in seinem Vortrag den Einfluß des katholischen Schulverbandes hervor, der in 25 Jahren zu einem der bedeutendsten Erziehungsorgane wurde. Er überreichte dem Vorsitzenden als Anerkennung der Regierung einen königlichen Orden.

Als Beispiel des sich seit 25 Jahren mächtig entfaltenden katholischen Verbandes sei auf die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem protestantischen Lehrerverein hingewiesen, so daß innert 25 Jahren eine erhebliche Besserstellung der Lehrerschaft erwirkt werden konnte. Hatte z. B. 1934 ein Lehrer einen maximalen Monatsgehalt von 345 Gulden, so stieg er 1959 auf 1059 Gulden. Weitere Vergünstigungen, wie Kinderzulage, Krankengeld, Jubiläumsprämien usw. zeugen vom Erfolg der Zusammenarbeit.

Das Verlangen nach einer ähnlichen Lösung unserer Schulprobleme ist in unserer Heimat kaum spürbar. Man hat sich mit dem herrschenden System abgefunden und hat dem Staate Rechte abgetreten, die der Kirche und der Familie gehören. Dabei werden Mittel und Wege zur Hebung der Priester- und Ordensberufe gesucht, aber an der eigentlichen Ursache des Mangels, an der ungenügenden christlichen Erziehung geht man achtlos vorüber.

Alois Kocher

walt beinhaltete. Die Frage ist aber doch erlaubt, ob die Muttergemeinde von Jerusalem in Barnabas, der in Antiochien die durch die Aufnahme von Heiden in die Christengemeinde geschaffene neue Situation prüfen sollte (Apg. 11, 22 f.), einen bloßen «Laien» oder «niedern Kleriker» gesandt habe, nachdem zur Prüfung einer ganz ähnlichen Situation in Samaria die beiden ersten Apostel Petrus und Johannes abgeordnet worden waren (Apg. 8, 14 ff.).

Daß sich Petrus bei seinem Verhalten gegenüber den Judaisten in Antiochien, das zu jenem «Auftritte» führte, von dem in Gal. 2, 11—14 die Rede ist, von pastoralen Erwägungen leiten ließ, können wir dem Verfasser ohne weiteres einräumen («Petrus in Antiochien» [VI; S. 233 ff.]). Aber nicht minder gewichtige pastorale Gründe bestimmten Paulus, daß er Petrus öffentlich entgegentrat; und daraus, daß Paulus seinen Brief an die Galater in großer Erregung schrieb, folgt noch lange nicht, daß er an der genannten Briefstelle eine damals erlittene Schlappe zu vertuschen suchte, wie G. es S. 242 ff. darstellt. Der Rechtsprimat des Petrus (und seiner Nachfolger) wird nicht dadurch schon in Frage gestellt, daß er (und sie) in einer Frage des praktischen Vorgehens gegenüber einem Mitapostel (und Mitbischöfen) ins Unrecht versetzt wird. —

So gut wie rückhaltlos dagegen kann der katholische Exeget den Ausführungen G.s über den Aufstieg und die Rolle des Jakobus, des «Bruders des Herrn», in Jerusalem (III), über die Amtsträger in Korinth (VIII) und über die Schranken im Apostolat des Paulus (IX) zustimmen. Schon in Abhandlung VI, dann besonders in VII und IX nimmt G. Stellung gegen jene protestantischen Autoren, die die Vorrangstellung des Petrus zugunsten bald des Jakobus, bald des Paulus möglichst herabzudrücken suchen, freilich mittels einer sogenannten *Lokal*-Exegese, die davon absieht, *alle* einschlägigen Stellen zu berücksichtigen.

Als Todesjahr Jesu nimmt G. das Jahr 33 (S. 104) an. Der Rezensent, der sich viel mit der biblischen Chronologie befaßt hat, räumt für dieses Jahr ohne weiteres die *kalendarisch-astronomische* Möglichkeit ein, die daneben *nur* noch für das Jahr 30 besteht, und für das *Jahr 30* geben, trotz Edm. *Power*, SJ, (Verbum Domini 1933) und trotz «Journal of theological Studies» 1941 immer noch die *chronologischen Angaben der Evv.* und dazu gerade die *Psychologie* den Ausschlag, auf die G. so großes Gewicht legt. Wenn nach genauesten JthSt. Jesus im Jahre 747 u. c. oder 7 v. Chr. geboren wurde — und mit diesem Datum ist der Rezensent einverstanden — und im Jahre 786 u. c. = 33 n. Chr. gestorben ist, also im Alter von rund 40 Jahren, und er bei seinem Auftreten ungefähr 30 Jahre alt war (Lk. 3, 23): wie lange hat dann seine öffentliche Wirksamkeit gedauert? — Bei den Exegeten gilt sonst die Chronologie, die Johannes vom öffentlichen Leben Jesu gibt, als die genaueste und zuverlässigste. Nun werden in Johannes (2, 13.23; 6, 4; 12,1 bzw. 13,1) insgesamt drei Osterfeste aufgezählt, die in das öffentliche Leben Jesu fallen. Schon vom ersten Osterfeste an steigern sich mit jedem Tempelbesuche Jesu die Ablehnung, die Verfolgung, die Mordlust der maßgebenden Kreise und der Hierarchen. Wenn nun die von G. für die Ereignisse in der Urkirche angerufene Psychologie zu Recht besteht, ist da nicht zu erwarten, daß die *zwei* Jahre, die sich aus der johannäischen Darstellung ergeben, vollständig genügten, um den Knoten für den tragischen Tod Jesu zu schürzen? Oder gelten die Angaben in Lk. 3, 1 und Joh. 7, 20 für den Beginn der öffentlichen Wirksamkeit Jesu nicht mehr?

Sieht man aber von dieser Unstimmigkeit und den andern namhaft gemachten Einseitigkeiten ab, so ist der Beitrag, den diese Abhandlung für das Verständnis der Vorgänge in der Urkirche leisten, nicht gering anzuschlagen.

P. Dr. Theodor Schwegler, OSB, Einsiedeln

Heilige Priesterweihen

Priesterweihen sind immer Höhepunkte des kirchlichen Lebens unserer Bistümer. In den letzten Wochen wurde das Sakrament der Priesterweihe in verschiedenen Gotteshäusern unseres Landes gespendet. Nur chronikartig seien hier die Namen der Neugeweihten verzeichnet, soweit wir sie aus der Presse und den Bistumsblättern erfahren konnten.

In der Kathedrale zu Sitten erteilte Bischof Nestor *Adam* am 7. Juni 1959 fünf Diakonen die Priesterweihe: Paul-Henri *Allet*, Sitten, Aimé-Auguste *Eggs*, Granges, Robert *Mayoraz*, Hérémence, Karl *Schmid*, Bellwald, Josef *Schmid*, Mörel. Der ebenfalls dem Bistum inkardinierte Josef *Ritz* wurde am 24. Juni auf dem Großen Sankt Bernhard geweiht.

Am Hochfest von Peter und Paul, dem 29. Juni, weihte in der Kathedrale zu Solothurn Bischof Franziskus von Streng elf Diakone des Bistums Basel und vier Diakone aus der Missionskongregation der Heiligen Familie (Werthenstein) zu Priestern (siehe die Namen der Neugeweihten mit Primizort in «SKZ» Nr. 25 S. 416).

Am vergangenen Sonntag, dem 5. Juli, spendete der Oberhirte des Bistums Basel in der Kapuzinerkirche zu Solothurn die Priesterweihe an 12 Diakone der Schweizerischen Kapuzinerprovinz. Es sind:

P. Fernando *Noronha* (Primiz Steinerberg), P. Nathanael *Rutz* (Goßau SG), P. Fidelis *Stöckli* (Stans), P. Ferdinand *Fuchs* (Appenzell), P. Pelagius *Keller* (Niederhelfenschwil SG), P. Leonz *Betschart* (Cham), P. Bernhard *Muff* (Neuenkirch LU), P. Gero *Niederberger* (Stans), P. Alberich *Brader* (Weesen SG), P. Linus *Fäh* (Benken SG), P. Bernardin *Heimgartner* (Reinach BL), P. Hugolin *Bernhardsgrütter* (Sirnach TG).

In der Kirche des Kollegiums St. Michel zu Freiburg weihte am gleichen Sonntag, dem 5. Juli, Diözesanbischof François Charrière sechs Diakone seines Bistums zu Priestern: Jean-Jacques *Chavaz*, Veyrier (GE); Jules *Crausaz*, Châbles (FR); Paul *Fasel*, Wünnewil (FR); Charles *Goumaz*, Cugy (FR); Hermann *Lehmann*, Plaffeien (FR); Claude *Robert*, Freiburg (Christ-König).

(Den jungen Neupriestern wünschen wir Gottes reichsten Segen für ihre Arbeit im Weinberge des Herrn. Die Red.)

CURSUM CONSUMMAVIT

Dr. P. Chrysostomus Gremper, OSB., Mariastein

Innert Jahresfrist hat der Todesengel sechsmal Einkehr gehalten in der Abtei Mariastein. Das ist eine selten hohe Zahl. Abgesehen vom allzu frühen Tod des erst 46jährigen P. Benno Schmid, hat er sich seit Oktober 1958 seine Opfer in der älteren Garde ausersehen. Darunter befindet sich aus der Senior unseres Klosters, P. Chrysostomus Grempen, der am Abend des 1. Juni nach einer Krankheit von wenigen Wochen, im Alter von 82 Jahren, vom Schauplatz dieser Welt und seines Wirkens abgetreten ist, um vom Vater alles Guten den ewigen Lohn zu empfangen.

Der verstorbene «Steinherr» stammt aus dem aargauischen Fricktal, wo er in Zeiningen am 3. Mai 1877 geboren wurde. Da sein Vater aber bald darauf bei der bekannten Verlagsanstalt Benziger eine Stelle bekam und seinen Wohnsitz nach Einsiedeln verlegte, besuchte der kleine Eduard Josef — das war sein Taufname — die meisten Schulen im Finsteren Wald. Dort schloß er auch das Gymnasium mit einer vorzüglichen Matura ab. In Einsiedeln hörte er auch vom schwer bedrängten Kloster Mariastein, das als Opfer des solothurnischen Kulturkampfes seinen Sitz nach dem französischen Delle, hart an der schweizerischen Juragrenze, verlegen mußte. Es zeugt vom idealen Sinn des jungen Mannes, daß er weit von der Heimat wegzog und in eine Abtei eintrat, die schwer um ihre Existenz kämpfte. In Delle machte er nun das Noviziat, die Profeß und die theologischen Studien, um 1900 zum Priester geweiht zu werden. Seine erste Tätigkeit fand er in der Klosterschule von Delle, wo damals auch der heutige Kardinal-Erzbischof Feltin von Paris Student war. Nur allzu schnell fand seine erste Professorenseligkeit ein Ende, denn auch Frankreich vertrieb 1901 die Ordensleute aus seinem Lande. Nun wurde P. Chrysostomus Vikar in Balsthal. Später half er auch bei der Neugründung des Klosters in Dürnberg bei Salzburg, wo er wiederum in der Seelsorge tätig war.

Da aber Abt und Konvent in dieser Zeit ein Kollegium in Altdorf zu übernehmen gedachten, wurde er nach Freiburg zum Weiterstudium gesandt. Doch früher als man geahnt, wurde die neue Schule eröffnet und P. Chrysostomus schon ein Jahr später zurückgerufen, um als einer der ersten Benediktiner im Urnerland die neue Lehranstalt eröffnen zu helfen. Hier wirkte er nun 19 Jahre als Professor, Kapellmeister und einige Jahre auch als Präfekt. Vermöge seiner reichen Talente konnte er in verschiedenen Fächern, besonders in Deutsch und Latein, bis in die obersten Klassen unterrichten. Er war ein zeitaufgeschlossener, temperamentvoller, strenger, vielleicht oft auch massiver Lehrer und hat auf diese Weise seine Schüler zu ernster Arbeit angehalten. Sie alle haben ihm ein gutes Andenken bewahrt. In den Jahren zwischen 1920 bis 1926 finden wir ihn nochmals in Freiburg, wo er mit 49 Jahren das Doktorat mit dem Hauptfach Geschichte glänzend bestand. Hierauf folgten nochmals zwei Jahre in Altdorf, dann leistete er einige Jahre Aushilfe im Kloster St. Ottilien und in Drognens (FR).

Als 1934 die Klosterpfarrei Breitenstein frei wurde, übernahm er diese auf Wunsch seines Abtes, trotzdem er damals bereits 57 Jahre zählte, aber immer noch in der Vollkraft seiner Jahre stand. Hier wirkte er nun volle 23 Jahre als Pastor bonus und wirklicher Vater seiner Pfarrkinder. Die Kranken und Kinder waren seine Lieblinge. P. Chrysostomus blieb zeitlebens eine robuste

Natur und war selten krank. Unter einer rauhen Schale barg sich ein sehr gütiges und weiches Herz. Bis zum vollendeten 80. Altersjahr war er Pfarrer der großen Industriegemeinde und weitverzweigten Pfarrei. Nun fand er, es sei Zeit, von seinem Wirkungskreis abzutreten und sich ein Ruheplätzchen zu suchen, das er vor zwei Jahren auch im Altersheim Bleichenberg bei Solothurn fand. Dieses Frühjahr machten sich nun größere Altersbeschwerden bemerkbar. Im St.-Klara-Spital zu Basel suchte er Heilung. Aber er war auch auf ein nahes Ende gefaßt und bereit, Bruder Tod zu empfangen, der wirklich auf ihn wartete und ihn hinüber ins bessere Jenseits geleitete. Auf seinen Wunsch ruht nun P. Chrysostomus Gremper, einer der letzten Deller Patres in Breitenbach, mitten unter seinen Pfarrkindern und wartet mit ihnen auf eine selige Auferstehung. *P. R. H.*

Römische Chronik

Feierlicher Besuch de Gaulles im Vatikan

Mit allen Ehren und mit allem Prunk, den das päpstliche Rom entfalten kann, wurde am vergangenen 27. Juni General Charles *de Gaulle,* Präsident der französischen Republik, im Vatikan empfangen. General de Gaulle und seine Begleitung wurden auf dem Petersplatz von Fürst Carlo *Pacelli,* dem Generalrat der Vatikanstadt, erwartet und von dort in den Damasushof geleitet, wo der französische Staatschef von hohen Würdenträgern des päpstlichen Palastes empfangen wurde. Im Damasushof leisteten Einheiten der Schweizergarde, der Pallatingarde und der päpstlichen Gendarmerie die Ehrenbezeugungen: die Kapelle der Pallatingarde spielte die Marseillaise. Anschließend schritt General de Gaulle die Front der Garden ab und begab sich schließlich über die «Scala nobile», die nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten benützt wird, mit seinem Gefolge in die päpstliche Amtswohnung. Papst Johannes XXIII. empfing de Gaulle im Großen Thronsaal und lud ihn ein, auf einem vorbereiteten Lehnstuhl Platz zu nehmen. Nach der Audienz stellte de Gaulle sein Gefolge vor und stattete anschließend Kardinalstaatssekretär Tardini einen Besuch ab. Im Anschluß an de Gaulles Aufenthalt im Vatikan fand ein Besuch in der Peterskirche statt, wo der französische Staatschef vor dem Madonnenaltar in der Kapelle der heiligen Petronilla und schließlich am Apostelgrab Gebete verrichtete. Kurz nach dem Ende des Besuchs de Gaulles im Vatikan hat Kardinalstaatssekretär Tardini dem französischen Gast in dessen Residenz den Besuch erwidert.

Am Vormittag des 28. Juni wurde General de Gaulle, der traditionshalber Ehrenkanoniker dieser Basilika ist, feierlich in der Patriarchalbasilika des Lateran empfangen. Der General besichtigte verschiedene Sehenswürdigkeiten des Lateran, empfing vom Erzpriester der Basilika, Kardinal *Aloisi Masella,* das Goldkreuz des Lateran und antwortete auf die Rede des Kardinals mit einer Ansprache, in der er die Wichtigkeit des Primats des Geistigen in einer technisierten Welt unterstrich. Der General, welcher der Basilika einen wertvollen Kelch aus dem 16. Jahrhundert vermachte, wohnte hierauf in der französischen Nationalkirche St-Louis-des-Français der Sonntagsmesse bei.

Neue Bücher

Watkin, Aelred, OSB: Die Feinde der Liebe. Luzern, Räber, 1959.

Es ist kein Ehebuch und gibt doch den Schlüssel zum erfüllten Eheleben. Man atmet auf beim Lesen: Endlich einer, der an die Liebe glaubt ohne wenn und aber. Er weiß eben, daß es nur *eine* Liebe gibt, den Heiligen Geist. Diese Liebe ist in unsere Herzen ausgegossen, und nur in ihr können fleischliche Triebe und Gefühl wirklich Liebe sein. Wir fragen gewöhnlich an der Liebe herum, als ob sie eine «rein gefühlsmäßige, biologisch natürliche Funktion sein könnte. Es gibt nur «die Liebe Christi in uns, die sich Gott und den Menschen zu geben sucht, und die Selbstsucht, die danach trachtet, die Menschen und, wenn es möglich wäre, sogar Gott zur Befriedigung der Triebe zu benutzen». Das ist hier einmal klar gesagt.

Und nun zeigt P. Watkin, wie diese Liebe immer bedroht ist in unsern Herzen. Das wissen wir; aber wir entdecken in diesem Buch, wie das alles konkret wirklich ist und uns angeht. Wir merken, wie sehr wir vergiftet sind von der Ansicht, die Liebe sei etwas, «das den Menschen einfach überkommt; sie habe ihre Spielregeln und Bedingungen, die sich dem menschlichen Willen entziehen, und ihr Entstehen und ihr Dahinschwinden sei ein Naturereignis, gegen das der Mensch nichts vermag.» Hier aber erscheint die Liebe als eine Leistung des begnadeten menschlichen Herzens. Und als «eine Kriegserklärung, denn sie führt zum Zusammenprall mit der Selbstsucht». Erfrischend natürlich und konkret, wie es der Engländer kann, zeigt uns der Autor an Otti und Friedel, wie die junge Liebe erwacht, und wie sie dann erst werden muß, indem immer wieder jedes auf sich verzichtet in Angst und Unsicherheit, in der Eifersucht, in der Besitzessucht, im Haschen nach der Lust und in der falschen Romantik. Auf jeder Seite erlebt man die Geschichte des menschlichen Herzens und muß schließlich zustimmen: Nur wenn «der andere Mensch um seinetwillen geliebt wird, ohne jeden greifbaren Beweis der Erwiderung, ohne jede Berechnung überhaupt», können die Feinde der Liebe überwunden werden. Sonst bleibt das Fortbestehen der Liebe von Faktoren abhängig, die in jedem Augenblick versagen können. Denn die wirkliche Liebe entdeckt im Geliebten das unwiederholbare Selbst, das von der unendlichen Vaterliebe bedingungslos gerufen ist, in das Jesus sein Blut vergießt und das unendlich liebenswert ist. Die Liebe entdeckt den Menschen so, wie Christus am Kreuz ihn sieht. Darum muß sie jede Enttäuschung und selbst eine Trennung der Eheleute überdauern. Der Schmerz wird dann «eine Teilnahme an der kosmischen Schlacht, in welcher Gott die Sünde in uns und in der Welt besiegt.»

Diese Liebe ist eine hohe und schwere Aufgabe. Aber P. Watkin stellt sie uns in einem Klima der Hoffnung, indem er überzeugend die verbündeten Kräfte der Natur und Gnade aufzeigt. Sie erscheint als die unbesiegte Kraft des Heiligen Geistes.

Dieses Buch sollten Eheleute lesen und schon junge Menschen, in denen die Liebe erwacht. Ist es nicht zu hoch? Zu verstehen ist es leicht, aber die Forderungen sind groß. Wer für diese nicht reif ist, ist nicht reif zur Liebe. Der darf aber auch kein anderes Rezept erwarten, das ihn durch die ungelösten Fragen und Aufgaben des Ehelebens führe. Wie unendlich pfuschen wir oft an den Fragen des Geschlechtlichen herum! In diesem Buche hier ist das Geschlechtliche nie an der Oberfläche; die Fragen, die der Sexus stellt, gehen alle auf in der Frage nach der Liebe. Wir werden nie einen ehrlichen Weg des Geschlechtlichen finden, als nur den der Liebe, wie dieses Buch sie meint. Wer dieses Kreuz der Liebe nicht auf sich nimmt, ist *Seiner* und damit des Glückes nicht wert. Und weil diese Zeilen das alles so selbstverständlich sagen, darum sind sie so wertvoll.

Aber nicht nur für Eheleute, auch für uns Priester und für Ordensleute kann dieses Buch eine aufrüttelnde Gewissenserforschung sein. Auch für uns bedeutet doch Liebe das bedingungslose Stehen zu jedem einzelnen Menschen, der uns anvertraut ist oder mit dem wir in Gemeinschaft leben. Vielleicht würde uns die crux confessariorum nicht mehr so ausweglos drücken, wenn wir im eigenen Herzen die Feinde der Liebe besiegt hätten. *P. Eugen Mederlet, OFM*

Stamm, Johann Jakob: Die Gottebenbildlichkeit des Menschen im Alten Testament. Zollikon, Evangelischer Verlag, 1959, 22 S.

Professor Stamm von Bern legt eine neue, kurze Studie über die Ebenbildlichkeit des Menschen gegenüber Gott in den Schöpfungsberichten vor. Aus den verschiedenen Strömungen, die sich in der protestantischen Exegese entwickelten, nimmt er mit Recht eine Mitte ein und bezieht die Gottähnlichkeit des Menschen allerdings verschieden gestuft auf Leib und Seele. Mit einem Ausblick auf Christus schließt die sachliche Darlegung. *Dr. P. Barnabas Steiert, OSB*

Ackermann, August, Kommunismus und Katholische Aktion. Langnau (BE), 1959, 164 Seiten, im Selbstverlag des Verfassers, Avenue du Moléson 30, Freiburg.

Der unermüdliche Volksschriftsteller bringt zuerst die päpstlichen Verlautbarungen gegen den Kommunismus, später die Geschichte und die Methoden des Kommunismus und dann die Abwehr durch die Katholische Aktion. — Etwas weniger Rhetorik, keine Wiederholungen, dafür mehr systematische und straffe Form hätten das Büchlein noch wertvoller gemacht. *-b-*

Eismann, Peter: Das gekrönte Jahr. Ein Werkbuch zum Kirchenjahr, Band V: Neues Vorlesegut. München, Verlag Pfeiffer, 1956. 359 S.

Wer als Katechet, Laienführer oder Lehrer mit der Jugend zu tun hat, greift dankbar zu diesem neuen Bande, der zu den vier vorausgehenden eine treffliche Ergänzung und Abrundung darstellt, ganz besonders durch das sonst wenig zugängliche Vorlesegut für die Fasten- und Pfingstzeit. Die 107 sorgfältig ausgewählten Erzählungen sind aus der Geschichte der verschiedensten Völker und mannigfaltigsten Lebenssituationen

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu addressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70
Ausland:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

entnommen. Und das ist vielleicht das besonders Empfehlende an diesem Werkbuche: es ist äußerst lebensnah, überaus reichhaltig, wohltuend abwechslungsreich und vor allem, was die Jugend von heute unbedingt verlangt, wahr und echt. Neben dem Priesterautor kommt auch der klassische Profanschriftsteller zum Worte. Nach einem abenteuerlichen Missionsbericht steht die schollenverbundene Heimaterzählung. Die heiterfrohe Daudetlegende ergänzt den erschütternden Abschiedsbrief des modernen Glaubenszeugen. Lepantos Schlachtbericht rundet sich ab durch die geschilderte Maiandacht in der heutigen Großstadt. *J. Sch.*

Brems, Alois: Jugendpredigten. Gedanken und Entwürfe. München, Verlag J. Pfeiffer, 1955. 95 S.

Dieses bloß 95 Seiten starke Bändchen ist dem Inhalte nach ein beachtenswertes Werk für die Jugendpredigt. 32 skizzenartige Entwürfe wollen Antwort geben auf die Fragen des jungen Menschen: wer ist mein Meister —, wo ist die Wahrheit —, wer ist mein Vorbild —, was ist mir Maria? Die moderne Sprache, die zeitgemäße Problemstellung, die grundsätzlichen Forderungen verraten im Autor den erfahrenen Jugendseelsorger.

J. Sch.

Britschgi, P. Ezechiel: Name verpflichtet. Das große Arena-Buch der Taufnamen. Würzburg, Arena-Verlag, 1959. 324 Seiten.

Ein verdienstvolles Buch, das eine umfangreiche Namensliste enthält und manchem Suchenden die Arbeit erleichtert. Zu den einzelnen Taufnamen sind kurze und sachliche Erklärungen gegeben, die Einblick geben in das Leben der Heiligen, und dazu noch in kurzen Hinweisen wichtige Lebenssprüche. Ein Anhang gibt uns Aufschluß über Kosenamen und fremdsprachige Namen, und hilft uns, deren Ursprung zu finden. Besonders erfreulich ist der jeweilige Hinweis auf die geschichtliche Zuverlässigkeit der Lebensbeschreibungen. Ein gutes Handbuch für Eltern und Priester. *J. Hüßler*

Soziale Sicherheit. Ein Lehrgang für Arbeitnehmer. Genf, Verlag Internationales Arbeitsamt, 1958. 158 S.

Diese Schrift orientiert über die wichtigsten Typen der Sozialversicherung und über verwandte soziale Einrichtungen, die in ihrer Gesamtheit als ein System der sozialen Sicherheit gelten können. Gegen jedes Risiko gibt es nicht nur private Versicherungen, sondern bald auch eine obligatorische staatliche Einrichtung, an der man sich zu beteiligen hat. In vieler Hinsicht ist ja die menschliche Sicherheit zum Problem und zur Quelle von Prämien geworden. Sicher ist, daß man Prämien bezahlen muß! Dennoch ist das ganze System der sozialen Sicherheit eine Wohltat für die alten, armen und sonstwie bedrängten Leute. Gegenseitige Hilfe für Notfälle ist ein Gebot christlicher Solidarität. Wer sich über die Möglichkeiten und die wichtigsten Realisationen sozialer Sicherheit orientieren will, findet hier eine sachliche und saubere Darstellung.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Staud-Weth, Auguste: Junges Herz erwacht. Tagebuch eines Mädchens. Luzern, Rex-Verlag, 1956. 173 Seiten.

Die Autorin hat in ihren bisherigen Büchern eine große Fähigkeit bewiesen, für die modernen Mädchen zu schreiben. Hier versucht sie, das Tagebuch eines Mädchens zu zeigen von einem Geburtstag zum andern. Wohl mag man da und dort lächeln und über sehr deutsche Farben schmunzeln. Aber wahr und echt ist es doch und gibt ein gutes Bild von der unreifen und suchenden Art der jungen Mädchen bis zur innern Reife und Sicherheit der Frau. Das gute Verstehen von viel Schönem und Edlem, ohne warnende Drohfinger, mit viel Gemüt und Feingefühl kennzeichnen das Buch von Anfang bis zum glücklichen Ende.

J. Hüßler

Leist, Fritz: Gebet der Kirche. Betrachtungen zu den Orationen des Kirchenjahres. 3 Bände. Salzburg, Verlag Rupertuswerk St. Peter, o. J. 94, 227 und 256 Seiten.

Wer wäre nicht immer wieder hingerissen von der wundervollen Architektur der Orationen und bezaubert vom Wohlklang ihrer rhythmischen Kadenzen? Klassisches Ebenmaß und römische Zucht! Nicht minder bewunderswert ist die Tiefe ihrer Gedanken. Was da die Mutter Kirche in knappen Worten ausspricht, ist gebetete Theologie. Aber so großartig diese Gebete als Kunstwerke vor uns stehen, so schwierig ist ihr lebendiger Vollzug. Wir sind darum Fritz Leist zu großem Dank verpflichtet, daß er uns in die Orationen des Kirchenjahres einführt, indem er ihre Gedanken und Bilder im weitgespannten Rahmen der Heilsgeschichte ausdeutet. So führt das bedeutsame Werk zugleich zu einem tieferen Verständnis der Psalmen und Propheten und macht uns immer mehr vertraut mit echt biblischem und liturgischem Denken. Hier findet sich Stoff in Fülle für gehaltvolle Predigten, Ansprachen und Vorträge. Die Sprache erinnert an Romano Guardini und Martin Buber. Alles in allem eine Leistung von Format!

Dr. P. Vinzenz Stebler, OSB.

Persönliche Nachrichten

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

In Freiburg kann Mgr. Louis *Waeber,* Dr. phil. h. c., auf eine 25jährige Tätigkeit als Generalvikar zurückblicken. Der Jubilar wirkte lange Jahre als Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar in Freiburg und gehört bis heute dem Redaktionsstab der «Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte» an. Seit 1917 gehört Mgr. Waeber auch dem Domkapitel an und bekleidet die Würde eines Domkantors. Bischof Besson ernannte ihn 1934 zum Generalvikar, und Mgr. *Charrière* übertrug ihm ebenfalls dieses verantwortungsvolle Amt nach seiner Ernennung zum Oberhirten. *(Dem hochwürdigsten Jubilar entbieten wir ergebene Glückwünsche. J. B. V.)*

Auf 50 Jahre priesterlichen Wirkens dürfen in diesem Monat Juli zurückblicken: Joseph *Birbaum,* Spiritual im Institut La Gouglera, Freiburg, Eloi *Corminboeuf,* Kaplan, Maules (FR); Can. Adrien *Dusseiller,* Pfarrer und Erzpriester, Compesières (GE); Clément *Golliard,* Pfarrer, Assens (VD); Louis *Lamouille,* Pfarrer und Erzpriester, Genf (Trinité); Maurice *Schorderet,* Ehrendekan, Le Mouret (FR).

Den 60. Jahrestag ihrer Priesterweihe können in diesem Jahre feiern: Mgr. Hubert *Delatena* (geweiht am 1. April 1899 in Rom); Charles *Liechtenstein,* Kaplan in Villars-les-Joncs (geweiht in der Hofkirche zu Luzern am 16. Juli 1899); Can. Louis *Vuachet,* Erzpriester von Sainte-Croix, Genf (geweiht in Freiburg am 23. Juli 1899). Auf den 23. Juli fällt auch der 60. Jahrestag der Priesterweihe des späteren Freiburger Oberhirten Mgr. Marius *Besson* († 1945).

Bistum Basel

Zu den Jubelpriestern, die am kommenden 18. Juli den 50. Jahrestag ihrer Priesterweihe begehen dürfen, gehört auch Chorherr Alois *Rebsamen,* Beromünster. Durch ein technisches Mißgeschick ist leider sein Name in der letzten Ausgabe unseres Organs weggefallen.

Kruzifixus

Holz bemalt, Barock, Korpusgröße 176 cm Scheitel bis Fußspitze.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Selbständige, zuverlässige

Tochter

sucht Stelle in Kaplanei oder Landpfarrhaus. Ostschweiz bevorzugt. Antritt auf 1. August.

Auskunft erteilt:

Kath. Pfarramt Pfyn (TG).

X Balgo-Malt

stärkt jung und alt

Balmer & Co. AG., Schüpfheim

Sommerveston Fr. 75.—
Sommerhose Fr. 28.—
Hemd non iron Fr. 28.—

ROOS · LUZERN

Frankenstraße 2 beim Bahnhof Telefon (041) 2 03 88

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine

Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Pfarreihelferin

mit kirchlichem Diplom als Hilfskatechetin für die unteren Klassen **sucht,** vorläufig als Seelsorgspraktikantin, **Stelle** in Pfarrbüro (und Pfarrhaushalt) zwecks weiterer Einführung vor allem in die katechetische Praxis. — Offerten unter Chiffre 3406 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Selbständige Tochter **sucht Stelle** als

Haushälterin

in Kaplanei. — Offerten unter Chiffre 3404 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

WURLITZER ORGEL

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48, Tel. 061/239910

Wohlbehagen

an heißen Sommertagen, auf der Reise, in den Ferien, aber ganz besonders bei den zahllosen Ansprüchen des Alltages bieten Ihnen die

Trevira- und Tropical-Anzüge

aus dem Atelier Roos, wo Sie stets das Neueste finden. Die Vestons sind mit erfrischendem Material gefüttert und haben eine ausgezeichnete Paßform. In allen Größen ab Lager lieferbar.

Seit 50 Jahren führend in Priesterkleidern.

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2, beim Bahnhof Telefon (041) 2 03 88

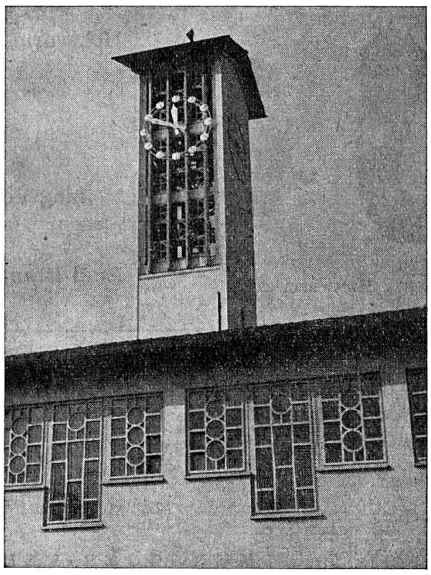

Lieferung von

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Umbau auf elektro-automatischen Gewichtsaufzug. Revisionen und Neuvergolden von **Zifferblättern** und **Zeigern.** Reparatur aller Systeme. Revisionen.

Verlangen Sie unsere ausführlichen Referenzen.

TURMUHRENFABRIK THUN-GWATT A. Bär Cie. Gwatt

Telefon (033) 2 29 64

O. Galliker-Vogel

BALLWIL

Autofahrten mit modernsten Saurer-Pullman-Cars nach den großen Wallfahrtsorten im Jahre 1959

Abfahrt:	Tage		alles inbegriffen
14. 7. / 3. 9. / 7. 10.	9	Nevers—Lourdes—Ars	375.—
4. 8. / 28. 9.	11	Nevers—Lourdes—franz./ital. Riviera	445.—
25. 8.	4	Padua—Venedig—Südtirol	160.—
7. 9.	8	Rom—Assisi—Florenz	360.—

Interessante Gesellschaftsfahrten:

18. 8.	5	Gardasee—Padua—Venedig—Dolomiten	215.—

Kleine Gruppen, keine Nachtfahrten, nur erstklassige Hotels, langjährige Erfahrung. Verlangen Sie detaillierte Programme.

Wir empfehlen uns für Hochzeitsfahrten, Wallfahrten, Gesellschaftsfahrten aller Art im In- und nach dem Ausland mit Cars von 20 bis 38 Plätzen.

TEL. 041 89 14 94

Weihrauchfässer

Metall versilbert, Barock, verschiedene Größen.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, uasgenommen Montag.

Freiplatz für

Ferien

in einem kleinen katholischen Ferienheim. Für einen Priester ist schöne Feriengelegenheit vom 20. August bis Ende September. Zelebration der hl. Messe in eigener Hauskapelle. — Anfragen u. Chiffre 3405 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

Gepflegte, vorteilhafte

Meßweine

sowie Tisch- und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG

TELEFON (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Occasions-Couverts

fein weiß, schwarz gefüttert, versch. Größen, spez. für die hochw. Geistlichkeit passend, sehr billig bei

Papeterie Fr. Huber, Muri (AG).

Die elektronische Orgel mit dem kirchlichen Klangcharakter:

AHLBORN-Kirchenorgel

Prospekte und Vorführung nur bei:

EDITION CRON LUZERN

Tel. (041) 3 43 25, Pilatusstraße 35

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil

Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen

VORANZEIGE

Im Herbst erscheint der

Bildatlas zur frühchristlichen Welt

Von Prof. F. van der Meer und Prof. C. Mohrmann

Nach dem Vorbild des Bildatlas zur Bibel aufgebaut, gibt der neue Bildatlas einen umfassenden Ueberblick über die ersten sechs Jahrhunderte der Christenheit. Wiederum sind die drei Elemente Karte, Bild und Text zu einem faszinierenden Gesamtbild zusammengefaßt. Die geographischen Verhältnisse, die historischen Ereignisse, die Lebensweise der ersten Christengemeinden, Architektur und Kunst der frühen Christenheit werden vor dem Leser lebendig. Viele Fotografien sind hier zum erstenmal veröffentlicht. Dem zusammenfassenden Text sind Auszüge aus alten Handschriften in deutscher Übersetzung beigefügt. Bei aller wissenschaftlichen Zuverlässigkeit ist auch dieses Werk packend und anregend geschrieben: Ein Gewinn für jeden Leser.

Leinen Fr. 51.60. Bestellen Sie zur Lieferung sofort nach Erscheinen bei der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

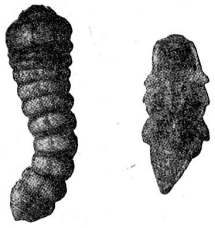

Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

Emil Brun, Holzkonservierung, **Merenschwand** (AG) Telephon (057) 8 16 24

HOTEL

MARIENTAL SÖRENBERG (LU)

neben der Wallfahrtskirche

empfiehlt sich für

Mittagessen oder Zobigplättli bei Vereinsausflügen.

J. EMMENEGGER-FELDER

Tel. (041) 86 61 25

Achtung Neuheit! Es ist mir gelungen, ein außerordentlich

praktisches Kleriker-Hemd

zu schaffen. Es eignet sich besonders für die wärmere Jahreszeit ins Studier- oder Schulzimmer, und vor allem ideal in die Ferienlager. Das **Kleriker-Hemd** erübrigt Ihnen Brusttuch mit dem steifen Kragen und den weißen Militärkragen. Mit Hose, **Kleriker-Hemd** und Veston sind Sie absolut korrekt klerikal und bequem angezogen. Der Kragen ist auswechselbar und gut waschbar. Jede Größe sofort ab Lager lieferbar.

Ebenfalls sofort lieferbar: **Sommervestons zu Fr. 65.—** und **Sommeranzüge zu Fr. 138.—** aus reinwollenem Fresco-Stoff. Spezialgrößen zum Teil am Lager oder in ca. 2 Wochen lieferbar. Verlangen Sie Auswahlsendung oder meinen Besuch.

E. Bossart, Flawil (SG), Oberdorfstr. 15, Telefon (071 8 35 14

Turmuhren und elektrische Glockenläutmaschinen

Neuanlagen
Umbauten
Revisionen
Vergolden von Zifferblättern

Tel. (045) 4 17 32 **JAKOB MURI, SURSEE**

Erstklassige Referenzen
Günstige Preise
Eine Anfrage lohnt sich

Clichés Schwitter A.G. Basel-Zürich

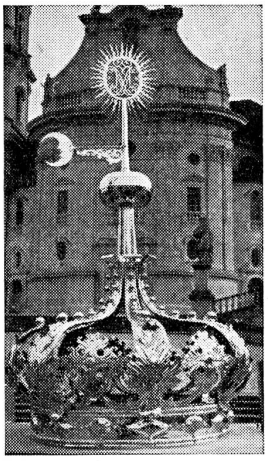

Ars et Aurum AG

vormals Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

Regenmäntel

in vielen erstklassigen Marken zu den bekannt günstigen Preisen.

ROOS · LUZERN

Frankenstraße 2 beim Bahnhof Telefon (041) 2 03 88

Unterhaltung im Ferienlager

Das gruselige Vorlesebuch

Hrsg. von Friedrich Michael Fux. Pappband Fr. 6.65

Ein neuer Titel in der Reihe der beliebten Vorlesebücher. Er bringt rund 15 sorgfältig ausgewählte, haarsträubende Geschichten.

GÜNTHER STIFF

1000 Jugendspiele

Plastik Fr. 5.50

Ein altbewährtes Spielbuch, das Anregung gibt zu Spielen im Freien, im Heim und für Veranstaltungen.

Das Abenteuerbuch

Geschichten zum Vorlesen

Hrsg. von Stephan Gräffshagen. Plastik Fr. 5.50

Die spannenden Geschichten werden sowohl Knaben als auch Mädchen begeistern. — Ein Buch in die Hand der Lagerleiter, Gruppenführer, Lehrer, Eltern, Seelsorger, kurz für alle, die mit Jugendlichen zu tun haben.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern